



## Bildungsbegehren: Androsch präsentiert Gesetzesvorschläge

**Bei der zweiten Ausschusssitzung geht es um die Kernanliegen des Volksbegehrens: Ganztags- und Gesamtschule.**

[WIEN/THEA] Um der begründeten Angst, dass auch dieses Volksbegehren „in der Schublade verschwinden könnte“, entgegenzuwirken, ziehen die Initiatoren des Bildungsvolksbegehrens rund um Ex-SPÖ-Vizekanzler Hannes Androsch mit konkreten Gesetzesvorschlägen in die heutige Ausschusssitzung. Auf der Tagesordnung stehen an diesem Sitzungstag die Themen „Pädagogik“ und „Organisatorisches“ – sprich die Kernanliegen des Volksbegehrens: die gemeinsame Schule der Zehn- bis 14-Jährigen, die Einführung einer verschränkten Ganztagschule oder die Abschaffung des Sitzenbleibens.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Organisation“ wird die Forderung nach der ersatzlosen Streichung jenes Paragraphen erhoben, der den Parteienproporz in allen Kollegien der Bezirks-, Landes- und (Stadt-)Schulräte vorsieht. Des Weiteren wird vorgeschlagen, bis spätestens Dezember 2014, die Landesschulräte mit den Schulabteilungen der Länder zu fusionieren und sie in – direkt dem Bund unterstellte – Bildungsdirektionen umzufunktionieren.

### **Konkreter Zeitplan wird vorgeschlagen**

Auch für alle anderen Forderungen wird ein konkretes Umsetzungsdatum vorgeschlagen: So sollen bereits 2016 Regelschulen zum überwiegenden Teil als Ganztagschulen geführt werden, bis spätestens 2020 sollen sie flächendeckend umgesetzt sein. Auch soll das „enge Korsett des Fächerkanons, der 50-Minuten-Einheit und der Jahrgangsklassen gesprengt werden“ – das soll durch eine verpflichtende Nachqualifikation aller Pädagogen und die Implementierung einer neuen Pädagogenbildung bis 2018 erreicht werden.